

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene

Grotjahn, Alfred

Karlsruhe i. B., 1927

8. Zur sozialen Hygiene der Wohnung

[urn:nbn:de:bsz:31-373513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-373513)

vorzeitige Abnutzung, jede besondere Schädigung und eine große Anzahl von Unfällen vermieden. Voraussichtlich wird dieses Ziel aber erst erreicht werden, wenn die Zusammenarbeit der Physiologen, Psychologen, Hygieniker und Volkswirte eine Art Naturgeschichte der Arbeit geschaffen hat, die dann wieder zu einer Rationalisierung der Arbeitsvorgänge die Grundlage abgeben könnte. Ansätze dazu liegen bereits in der Ermüdungsforschung, der Berufsberatung und der psychologischen Eignungsprüfung vor.

Eine Naturgeschichte der Arbeit und eine daraus abgeleitete Rationalisierung des Arbeitsvorganges im oben angedeuteten Sinne würde auch die Grundlage schaffen, von der sich die Zulässigkeit gewisser Arbeiten für Frauen und Jugendliche objektiv beurteilen ließe. Schon jetzt läßt sich sagen, daß jede ruckweise, launenhafte, zu stark gefühlbetonte Arbeit zu vorzeitiger Ermüdung und nervöser Erschöpfung bis zum Zusammenbruch führt, wie besonders bei Frauenarbeit auch dann beobachtet wird, wenn sie bei ruhiger und gleichmäßiger Ausführung an und für sich nicht zu schwer sein würde. Noch mehr gilt das von der Arbeit der Kinder, die ja vom Standpunkt der Gesundheitspflege überhaupt zu verwerfen ist. Die einzig gesunde Arbeit für Kinder ist das Spiel mit seinem steten Wechsel von Spannung und Lösung, Bewegung und Ruhe, muskulären Entladungen und phantasievoller Geistestätigkeit.

Anmerkung. Vgl. die zahlreichen Abhandlungen über die Hygiene der Arbeit im Grotjahn-Kaup'schen Handwörterbuch der sozialen Hygiene, 703 und 943 S., 1912; K. B. Lehmann, Kurzes Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene, 1919, 468 S.; B. Chajes, Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene, 273 S., 1919; Riedel, Arbeitskunde, Leipzig 1924; H. Betge, Gewerbehygiene, 1924, 131 S.; J. Riedel, Arbeitskunde, 1924, 361 S., Bd. II des Handbuches der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge „Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten“, Berlin 1926, E. Atzler, Körper und Arbeit. Handbuch der Arbeitsphysiologie, Leipzig 1926, 707 S.

8. Zur sozialen Hygiene der Wohnung.

Die neuzeitliche Entwicklung mit der ihr eigentümlichen Betonung des Handels und der Industrietätigkeit zeigt eine unwiderstehliche Neigung, die Bevölkerung auf kleinem Flächenraum zusammenzudrängen. Mag diese Entwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht auch als günstig anzusprechen sein, so war sie doch in gesundheitlicher nicht ohne Bedenken und verursachte das Umsichgreifen chronischer Erkrankungen, Körperfehler und Schwachzustände. Denn ein großer Teil der Bevölkerung, und namentlich der Kinder und Jugendlichen, ist durch die großstädtische Bauweise von der frischen Luft und den übrigen, für die kräftige Entwicklung des Körpers unersetzlichen Lebensreizen, die die Natur und nur diese bietet, abgedrängt. So ist die weite Verbreitung der Rachitis und der allgemeinen Blutarmut, die unsere gesamte städtische Kinderwelt und den größten Teil der erwachsenen Städter schon äußerlich kennzeichnet, auf diese Absperrung von der Natur zurückzuführen und wird nicht eher nachlassen, als bis wir gelernt haben, durch Bevorzugung des Flachbaues bei den von jetzt ab neu zu bauenden Wohnstätten und Ergänzung der Unzuträglichkeiten der vorhandenen Mietskasernen durch Ausstattung der Höfe, Hintergärten, Plätze und Straßen mit Spiel- und Verweilgelegenheiten die Bewohner wieder in nähere Verbindung mit den Lebensreizen der frischen Luft zu bringen.

Alle Bestrebungen, die gemeinnützigen Baugenossenschaften zu stärken, das Realcreditwesen zu stabilisieren, die Erbbaupacht und ähnliche Besitzformen an die Stelle des Bodenkaufes zu setzen, sowie durch bodenreformerische Maßnahmen aller Art den Grund und Boden der Eigenschaft als Handelsware, die er erst im Laufe des 19. Jahrhunderts angenommen hat, wieder völlig zu entkleiden, verdienen durchaus die Unterstützung aller für die Volksgesundheit Verantwortlichen und Besorgten; denn auf diese Weise dürfen wir hoffen, endlich zu einer zusammenfassenden Gesetzgebung über den Wohnungsbau zu gelangen, die Terrainspekulation und Bodenwucher unmöglich macht, Landes- und Gemeindebehörden zum Erlaß gesundheitlich einwandfreier Bauordnungen und Baupläne zwingt und die Baupolizei veranlaßt, ihre Tätigkeit nicht schematisch oder lediglich aus

Kleinwohnungen

Rücksicht auf Verkehr und Feuersicherheit auszuüben, sondern nach allseitig durchdachten und gesundheitlich orientierten Regeln. Erst dann werden wir erzielen, was uns not tut: einen wachsenden Ausgleich von Stadt und Land, durch den die städtische Siedlung verständlich und die ländliche, die gegenwärtig nicht selten auch den einfachsten Regeln der Behaglichkeit, Geräumigkeit und Gesundheit Hohn spricht, stadtmäßig wird.

In den Wohnungs-, Siedlungs- und Mieteinigungsämtern zeigen sich bereits die behördlichen Handhaben für eine Sozialisierung des gesamten Wohnungswesens, an der die öffentliche Gesundheitspflege ausschlaggebend beteiligt sein wird.

Die Lebensreize, die der Aufenthalt in frischer Luft bietet, sind für die Gesundheit der Menschen ganz unersetzlich, auch wenn sich ihre Wirkung mit Hilfe der Laboratoriumsforschung bisher noch nicht zureichend ergründen ließ. Die Verwaltungen der Städte, deren Bevölkerung in dicht mit Mietskasernen bebauten Wohnquartieren haust, müssen daher wenigstens dafür sorgen, daß überall den Kindern eine Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien auch im Stadttinnern zur Verfügung steht. Bei einigem guten Willen ließen sich noch an manchen Straßenkreuzungen, toten Winkeln und Höfen öffentlicher Gebäude umgatterte Spielplätze mit geschütztem Zugang herrichten. Sandkästen, Unterkunftshallen und eine von der städtischen Verwaltung angestellte Aufsicht müßten überall vorgesehen werden. Die Spielplätze müssen zahlreich sein und können auch auf allen Schulhöfen und leeren Bauplätzen sowie in den zahlreichen noch erhaltenen Hintergärten eingerichtet werden. Manchem Übel des Mietskasernenwohnbaues ließe sich auf diese oder ähnliche Weise entgegenzutreten.

Anmerkung. Vgl. Artikel „Wohnungswesen und Städtebau“ von J. Kaup im Grotjahn-Kaupschen Handwörterbuch der sozialen Hygiene, 1912; C. Flügge, Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedelungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit, 160 S., 1916; A. Korff-Petersen, Die Wohnung als Grundlage der Gesundheitsfürsorge. Aus dem Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. B. V. 1927.

9. Soziale Hygiene und Verwaltung.

Die Abwehr der akuten Infektionskrankheiten, der Seuchen, die gegenwärtig noch das staatliche Gesundheitswesen beherrscht, hat nicht mehr die Bedeutung wie früher. Cholera und Flecktyphus sind so gut wie völlig vertrieben, Typhus und Ruhr in vollem Rückzuge begriffen. Auch die akuten Infektionskrankheiten der Kinder zeigen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sinkende Sterblichkeitszahlen. Gar die Seuchenzüge der Pocken gehören für das westliche und mittlere Europa wohl endgültig der Vergangenheit an. Es ist daher kaum mehr notwendig, die Schutzpockenimpfung in der gegenwärtigen umständlichen und von zahlreichen Eltern unangenehm empfundenen Form unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Denn in den Kulturländern ist seit der Jahrhundertwende ein Unterschied in der geringfügigen Pockensterblichkeit kaum mehr zu beobachten, mögen sie nun wie Deutschland strengen Impfwang oder wie England einen solchen mit Gewissensklausel, d. h. der Möglichkeit der Befreiung durch eine dahingehende urkundliche Erklärung der Eltern, haben. Das deutet darauf hin, daß Milderungen, wie Zulassung der Gewissensklausel und Fortfall der Wiederimpfung, auch bei uns eingeführt werden können, ohne daß ein Wiederaufleben der Seuche zu befürchten ist.

Die rechtzeitige Erkenntnis der einzelnen ersten Fälle mit Hilfe der bakteriologischen und serologischen Untersuchungsmethoden und ihre Unschädlichmachung durch Isolierung in Krankenhäusern dürfte in Zukunft zur Bekämpfung der Seuchen genügen und uns von den umständlichen und in ihrer Wirkung zweifelhaften Schutzimpfungen absehen lassen.

Im 19. Jahrhundert haben Hygiene und Gesundheitswesen große Aufwendungen für die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten gemacht und namentlich seit der Fundierung dieser Bekämpfung durch die Bakteriologie mit solchem Erfolge, daß nicht nur in Friedenszeiten die Zahl der Todesfälle an diesen Krankheiten von Jahr zu Jahr gesunken ist, sondern es sogar während des Weltkrieges trotz häufiger Einschleppung einzelner nicht zu großen Seuchenzügen gekommen ist. Die öffentliche Gesundheitspflege hat daher jetzt